

GESETZBLATT

der

Deutschen Demokratischen Republik

1952 | Berlin, den 26. August 1952 |

Nr. 115

Inhalt

Tag		Seite
21. 8. 52	Verordnung über Maßnahmen zur Erfüllung des Planes der Baumwollspinnereien	751
21. 8. 52	Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Regelung des Stellenplanwesens	751
16. 8. 52	Erste Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Übernahme von Hypotheken und anderen übertragbaren dinglichen Rechten sowie von Wertpapieren und Beteiligungen des Volkseigentums und der juristischen Personen des öffentlichen Rechts — Übernahmeverordnung	752
14. 8. 52	Vierte Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Verbesserung der Materialbedarfsplanung und der Materialverbrauchskontrolle sowie über die Organisation der Materialeinsparung	753
14. 8. 52	Erste Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Registrierung und den Einsatz von Güterwagen einschließlich schienengebundener Spezialfahrzeuge, die nicht durch die Deutsche Reichsbahn verwaltet werden	754
	Hinweis auf Veröffentlichungen im Ministerialblatt Nr. 35 vom 15. August 1952 und Nr. 36 vom 18. August 1952	754

t F *

Verordnung über Maßnahmen zur Erfüllung des Planes der Baumwollspinnereien.

Vom 21. August 1952

Um alle vorhandenen Kapazitäten der Baumwollspinnereien zur Erfüllung und Übererfüllung des Volkswirtschaftsplanes 1952 auszulasten und damit die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten, wird auf Grund § 22 Abs. 8 des Gesetzes vom 7. Februar 1952 über den Volkswirtschaftsplan 1952, das zweite Jahr des Fünfjahrplanes, zur Entwicklung der Volkswirtschaft in der Deutschen Demokratischen Republik (GBl. S. 111) folgendes verordnet:

§ 1

Das Ministerium für Leichtindustrie wird beauftragt, mit den privaten Betrieben der Drei- und Vier-Zylinder-Baumwollspinnerei Verträge zur Produktion in drei Schichten abzuschließen. Sofern es nicht zum Abschluß von Verträgen kommt, ist das Ministerium für Leichtindustrie ermächtigt, durch Anweisung die Arbeit in drei Schichten zu sichern.

§ 2

Wer den nach § 1 dieser Verordnung gegebenen Anweisungen zuwiderhandelt, wird nach § 9 der Wirtschaftsstrafverordnung vom 23. September 1948 (ZVOBl. S. 439) bestraft, sofern nicht nach anderen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 21. August 1952

Die Regierung der
Deutschen Demokratischen Republik
Der Ministerpräsident Ministerium für Leichtindustrie
Grotewohl Dr. Feldmann
Minister

Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Regelung des Stellenplanwesens.

Vom 21. August 1952

In Abänderung des § 2 Ziffer 2 der Verordnung vom 12. Juli 1951 über die Regelung des Stellenplanwesens (GBl. S. 689) wird folgendes verordnet:

§ 1

An Stelle des Staatssekretärs im Ministerium des Innern tritt als stellvertretender Vorsitzender der Stellenplankommission der Leiter der Koordinierungs- und Kontrollstelle für die Arbeit der Verwaltungsorgane.

Diese Verordnung tritt^{§ 2} mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 21. August 1952

Die Regierung der
Deutschen Demokratischen Republik
Der Ministerpräsident
Grotewohl